MARKTGEMEINDE EBERSTEIN
Amtsstunden: **Unterer Platz 1, 9372 Eberstein**
Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Zahl: 640-0/2020-Friedhofweg
Halte- und Parkverbot

Eberstein, am 25. Oktober 2021

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Eberstein vom 31.08.2020, Zahl: 640-0/2020-Friedhofweg, mit welchen Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs auf dem FRIEDHOFWEG, Gemeinde Eberstein, erlassen werden.

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94b der StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1960, BGBl. I Nr. 37/2019, wird verordnet:

§ 1

Für den FRIEDHOFWEG in der Gemeinde Eberstein (Parzelle 406, KG 74105 Eberstein) wird, ab der nördlichen Grundstücksgrenze der Parzelle 112/2, KG 74105 Eberstein (Pflegeheim Haus Anna) bis zum Beginn der Parzelle 439, KG 74105 Eberstein (Höhe Abzweigung zum Anwesen Friedhofweg Nr. 25), ein beidseitiges Halte- und Parkverbot verfügt.

§ 2

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 wird diese Verordnung durch Aufstellung nachstehender Straßenverkehrszeichen kundgemacht:

Verbotszeichen gemäß § 52 Zif. 13b der StVO 1960 „HALTEN und PARKEN VERBOTEN“ mit Zusatztafeln „ANFANG“ und „ENDE“ an den im § 1 festgelegten Stellen.

§ 3

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 tritt diese Verordnung zum Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft.

§ 4

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 99 Abs. 3 der StVO 1960 geahndet.

Für die Marktgemeinde Eberstein:

Der Bürgermeister:

Andreas Grabuschnig

	Unterzeichner	Marktgemeinde Eberstein
	Datum/Zeit-UTC	2021-10-26T19:50:28+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1580167564
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E- Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.eberstein.at/amtssignatur	